

BEWERBUNGSFORMULAR

Der Allgemeine Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV) regelt die Rechte und Pflichten von Wagenhaltern (K) und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die Güterwagen als Beförderungsmittel einsetzen.

Der vollständige Text der AVV kann unter <http://www.gcubureau.org> heruntergeladen werden.

Das nachstehend genannte Unternehmen

<i>Name des Unternehmens</i>	
<i>Straße 1</i>	
<i>Straße 2</i>	
<i>Postleitzahl</i>	<i>Stadt</i>
<i>Land</i>	
<i>UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER</i>	
<i>RICS-Kodex</i>	

beantragen Sie einen Code über <https://uic.org/rics>

Gesetzlich vertreten durch

<i>Namensvertreter</i>
<i>Funktion</i>
<i>E-Mail Adresse</i>
<i>Telefon Nr.</i>

akzeptiert hiermit den Allgemeinen Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV) als

- Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)
- Wagenpfleger (K)
- Eisenbahnverkehrsunternehmen und Wagenhalter (RUK)

mit allen Rechten und Pflichten eines Unterzeichners des AVV in der zum nachstehenden Datum und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Beitritts zum AVV gemäß Artikel 2.2 des AVV geltenden Fassung.

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Briefmarkenfirma (falls vorhanden)</i>
<i>Unterschrift</i>		

Werden Sie Mitglied der AVV-Gemeinschaft: Werden Sie Unterzeichner

Sind Sie ein Eisenbahnverkehrsunternehmen oder ein Wagenhalter? Der Beitritt zum Netzwerk des Allgemeinen Verwendungsvertrags für Güterwagen (AVV) ist Ihr nächster Schritt zu einer nahtlosen Zusammenarbeit im Schienengüterverkehrssektor. Ein AVV-Unterzeichner zu werden ist einfach, mit einem optimierten Selbsteinführungsprozess, der Ihnen einen schnellen und effizienten Start ermöglicht.

Was es bedeutet, ein GCU-Unterzeichner zu sein

Als Unterzeichner des AVV übernehmen Sie mehrere wichtige Aufgaben, um einen reibungslosen Betrieb und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten:

- **Jährlicher Beitrag:** Sie zahlen einen Jahresbeitrag, der vom Gemeinsamen Ausschuss des AVV festgelegt wird.
- **Datengenauigkeit:** Verwenden Sie den AVV-Broker, um die obligatorischen Vertragsdaten auf dem neuesten Stand zu halten. Ein Punktesystem hilft Ihnen dabei, die Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten.

GCU-Jahresgebühren

Der AVV-Beitrag setzt sich aus einer festen Jahresgebühr und einer variablen Gebühr zusammen, die sich nach der Größe Ihres Wagenparks richtet.

Die aktuellen Gebühren finden Sie auf der Website.

Der Jahresbeitrag wird einmal pro Jahr in Rechnung gestellt. Bei einem Beitritt im Laufe des Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig.

Onboarding-Schritte über <https://prod.gcubroker.org/ns/onboarding?lang=de>

1. **Erstellen Sie ein GCU Broker-Konto:** Registrieren Sie Ihr Benutzerkonto und bestätigen Sie Ihre E-Mail.
2. **Unternehmensdaten eingeben:** Geben Sie wichtige Informationen über Ihr Unternehmen an.
3. **Rechnungsinformationen einrichten:** Sorgen Sie für genaue Angaben für die jährliche Rechnungsstellung.
4. **Unterlagen hochladen:** Reichen Sie das unterschriebene Antragsformular und die Wagenliste ein (nur für Wagenhalter).
5. **Reichen Sie Ihre Bewerbung ein:** Senden Sie Ihre Bewerbung zur Prüfung ein.

Nach der Einreichung wird Ihr Antrag überprüft. Wenn alle Angaben korrekt und vollständig sind, wird Ihre Mitgliedschaft aktiviert und Ihre Organisation wird zum nächsten Veröffentlichungstermin in die offizielle Liste der Unterzeichner aufgenommen (wie in Artikel 2.4 beschrieben). Kurz darauf erhalten Sie eine Rechnung für das laufende Jahr.

Sobald Ihre Mitgliedschaft aktiviert ist, vergewissern Sie sich bitte immer, dass die folgenden Pflichtangaben vollständig und richtig sind:

- **Organisation:** Geben Sie die allgemeinen Kontaktinformationen des Unternehmens an.
- **Abrechnung:** Geben Sie die Rechnungsdaten für Ihre jährliche an.
- **Verantwortlich:** Übermittlung der in der AVV beschriebenen Pflichtangaben:
 - Bereitstellung von Wagen durch den Halter (Art. 9)
 - Kontaktstelle für Entschädigungsansprüche für den Nutzungsausfall von Wagen (Art. 13) (EVU federführend)
 - Kontaktstelle für Anweisungen des Halters (Art. 14) (zuständiges EVU)
 - Kontaktstelle für Informationen, die für den Betrieb und die Instandhaltung von Wagen erforderlich sind (Art. 15) (Halter)
 - Bereitstellung/Empfang von Informationen über die Behandlung beschädigter oder verlorener Wagen (Kapitel IV-VI) (Halter + zuständiges EVU)
 - Lieferung von Ersatzteilen - Logistikzentrum (Anhang 7)
 - Kontaktstelle für Rechnungen im Zusammenhang mit der Verwendung von Wagen (EVU/Halter)
- **Waggonpark:** Als Wagenhalter sind Sie verpflichtet, alle Wagennummern von Wagen zu übermitteln, die unter den AVV fallen. Die Wagen können in den Abschnitt der AVV-Wagendatenbank des CRM-Webportals hochgeladen werden. Dieser Vorgang kann manuell, über den Upload einer Excel-Liste oder über xml-basierte Webservices durchgeführt werden. (weitere Informationen finden Sie in der Online-Bedienungsanleitung).